

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Kaufbeuren

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: K 31/19

Kaufbeuren, 18.03.2021



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 27.05.2021	10:00 Uhr	Sitzungssaal 400, Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4-6, 87435 Kempten (Allgäu); Zugang über den Hildegardplatz (Nebeneingang)

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kaufbeuren von Rückholz  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	150/1000	Räume und Nebenräume	5 bzw. K 5	759
2	5/1000	Garage	G 3	765

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Rückholz	1254/3	Gebäude- und Freifläche	Sommerweg 1 und 3	0,0977

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 1/2 -Zimmerwohnung mit Balkon im Obergeschoss einer Dreiparteien-Doppelhaushälfte;  
Wohnfläche ca. 62 qm; Kellerraum mit ca 7 qm; Baujahr 1998;

Verkehrswert: 155.000,00 €

### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Fertigarage; Baujahr 1998;

**Verkehrswert:** 10.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 08.10.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Hinweis:**

**Bitte bringen Sie das Formularblatt zur Selbstauskunft COVID-19 bereits ausgefüllt zum Termin mit, um Zeit bei der Eingangskontrolle zu sparen und ein rechtzeitiges Erscheinen zum Termin gewährleisten zu können!**

**Zuständig ist weiterhin das Amtsgericht Kaufbeuren. Sicherheitsleistungen sind an das Amtsgericht Kaufbeuren zu richten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls nur an das Amtsgericht Kaufbeuren**

Öffentliche Bekanntmachung unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Weitere Informationen unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)